



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77 – 79, 1060 Wien | www.rtr.at



TKG 2020 - EECC – Nutzerschutz Zur Begutachtung

Gregor Goldbacher

mob. reg. Dialog 28.01.2020



Grundsätzliches zur Umsetzung Nutzerschutz

- **Umsetzung in weiten Teilen gut gelungen**
 - Schutzlevel bleibt im Wesentlichen erhalten.
 - Z.B. Rechtsgrundlagen zu wichtigen Verordnungen
 - Disruptive Änderungen nur in einzelnen Bereichen erkennbar und durch den EECC vorgegeben.
 - Wichtige Ergänzungen wurde vorgenommen.
 - Z.B. § 135 Abs. 11 (Wohnortwechsel) oder § 144 (Weiterleitung von E-Mails)
 - Einfacher wird es – vor allem auf Grund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche – nicht.
 - Welche Dienste?
 - Welcher Endnutzer?



Wesentliche Themen aus Sicht der RTR I

- **AGB-Prüfung (§ 133)**
 - Kombination von 6-Wochenfrist und TTK-Zuständigkeit kann problematisch sein.
 - Adressatenkreis sollte administrierbar sein und dem Level Playingfield entsprechen.
- **Tarifvergleich (§ 134)**
 - Standardfall sollte dem status-quo entsprechen – normales Anzeigeprozedere für AGB und Entgelte sollte ausreichen.
 - Rückkoppelung an § 133 wäre sinnvoll.
- **Nummernübertragbarkeit (§ 119) und Anbieterwechsel (§ 118)**
 - Automatische Vertragsbeendigung mit Abschluss der Portierung bzw. des Anbieterwechsels



Wesentliche Themen aus Sicht der RTR II

- **Rufnummernmissbrauch (§ 121)**
 - Gelindere Mittel als Sperren?
 - Zuständigkeit?
- **Universaldienst (§ 106 ff)**
 - Verhältnis von § 107 zu § 108?
- **Vertragslaufzeit und –kündigung (§ 135)**
 - Einfachere Berechnung – Abschreibung auf 6 Monate?
 - „Automatische Verlängerung nach einer Befristung“
 - Tabelle in Vertragszusammenfassung



Wesentliche Themen aus Sicht der RTR III

- Zahlungsverzug (§ 143)
 - Letzter Satz – auf welche Dienste anwendbar?



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

Auf Wiedersehen!

RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77 – 79, 1060 Wien | www.rtr.at